

2758/AB
= Bundesministerium vom 14.11.2025 zu 3217/J (XXVIII. GP)
bmeia.gv.at
Europäische und internationale Angelegenheiten

Mag.^a Beate Meinl-Reisinger, MES
 Bundesministerin
 Minoritenplatz 8, 1010 Wien, Österreich

Herrn
 Präsidenten des Nationalrates
 Dr. Walter Rosenkranz
 Parlament
 1017 Wien

Wien, am 14. November 2025
 GZ. BMEIA-2025-0.750.973

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Harald Schuh, Kolleginnen und Kollegen haben am 16. September 2025 unter der Zl. 3217/J-NR/2025 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Internationale Entwicklungshilfe durch die Republik Österreich“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 6 und 12 bis 16:

- Welche Förderungen wurden durch die ADA gewährt, die Geldflüsse ins Ausland nach sich ziehen? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahren 2020 bis 2024, nach Projekt, Zielstaat, konkreter Förderbetrag pro Projekt, Zeitraum, Begründung)
- Welche Förderungen, die durch die ADA gewährt wurden, laufen aktuell (Stichtag: Tag der Anfrage)? (Bitte um Aufschlüsselung nach Projekt, Zielstaat und Förderhöhe)
- Welche fünf Projektförderungen der ADA, die nicht unbefristet laufen, haben zum Stichtag der Anfrage die längste Gesamtdauer? (Bitte um Aufschlüsselung nach Projekt und Zielstaat)

Wie hoch waren die jährlichen Kosten seit Bestehen der Förderung? (Bitte um Aufschlüsselung nach Projekt und Zielstaat)

Wie hoch sind die bisherigen Gesamtkosten? (Bitte um Aufschlüsselung nach Projekt und Zielstaat)

- Welche Projektförderungen der ADA laufen mit Stichtag der Anfrage unbefristet? (Bitte um Aufschlüsselung nach Projekt, Zielstaat, jährliche Kosten, Gesamtkosten und Zeitraum)
- Wie hoch sind die Gesamtkosten der Förderungen, die die ADA ins Ausland transferierte? (Bitte um Aufschlüsselung in die Jahre 2020, 2021, 2022, 2023 und 2024)
- Wie viele Projekte wurden zur Förderung bei der ADA eingereicht? (Bitte um Aufschlüsselung in die Jahre 2020, 2021, 2022, 2023 und 2024)
Wie viele Projekte wurden schlussendlich genehmigt? (Bitte um Aufschlüsselung in die Jahre 2020, 2021, 2022, 2023 und 2024)
Welche Gründe führten zur Ablehnung? (Bitte um Aufschlüsselung in die Jahre 2020, 2021, 2022, 2023 und 2024, Projekt und Ablehnungsgründe)
- Wie hoch waren die Kosten, die für den laufenden Betrieb der ADA innerhalb Österreichs angefallen sind (ohne Entwicklungshilfe)? (Bitte um Aufschlüsselung in die Jahre 2022, 2023 und 2024)?
Wie hoch waren die Personalkosten? (Bitte um Aufschlüsselung in die Jahre 2022, 2023 und 2024)
Wie hoch waren die angefallenen Verwaltungskosten im laufenden Betrieb (Infrastruktur, Miete, Gebäudeinstandhaltung, IT, Büromaterial, Kfz-Fuhrpark, Spesen, Reisekosten, etc.)? (Bitte um Aufschlüsselung nach Kategorie und in die Jahre 2022, 2023 und 2024)
- Wie hoch waren die Kosten, die für den laufenden Betrieb der ADA außerhalb Österreichs angefallen sind (ohne Entwicklungshilfe)? (Bitte um Aufschlüsselung in die Jahre 2022, 2023 und 2024)?
Wie hoch waren die Personalkosten? (Bitte um Aufschlüsselung in die Jahre 2022, 2023 und 2024)
Wie hoch waren die angefallenen Verwaltungskosten im laufenden Betrieb (Infrastruktur, Miete, Gebäudeinstandhaltung, IT, Büromaterial, Kfz-Fuhrpark, Spesen, Reisekosten, etc.)? (Bitte um Aufschlüsselung nach Kategorie und in die Jahre 2022, 2023 und 2024)
- Wie viele Personen arbeiten mit Stichtag der Anfrage bei der ADA? (Bitte um Aufschlüsselung nach Land der Dienstverrichtung)
- Wie viele Vollzeitäquivalente arbeiten mit Stichtag der Anfrage bei der ADA? (Bitte um Aufschlüsselung nach Land der Dienstverrichtung)
- Können Sie den konkreten Ablauf der Verwaltung von der förderungswürdigen Projektidee an die ADA bis hin zur Auszahlung skizzieren, der in Ihrer Verantwortung liegt?

Die Österreichische Gesellschaft für Entwicklungszusammenarbeit („Austrian Development Agency“, ADA) wurde 2004 als Gesellschaft mit beschränkter Haftung gegründet und steht im hundertprozentigen Eigentum des Bundes. Auf die ADA sind die Bestimmungen des Gesetzes über Gesellschaften mit beschränkter Haftung anzuwenden, soweit im Bundesgesetz über die Entwicklungszusammenarbeit (EZA-G) nichts Anderes bestimmt ist. Aufgabe der ADA sind die

Erarbeitung und die Abwicklung von Maßnahmen der Entwicklungszusammenarbeit (EZA). Dazu zählen insbesondere die Vorbereitung von Programmen und Projekten und Abschluss von Verträgen über Maßnahmen der Entwicklungszusammenarbeit im Rahmen des Dreijahresprogramms sowie deren Abwicklung.

Die ADA bestreitet ihre Ausgaben zur Durchführung ihrer operativen Maßnahmen sowie des laufenden Betriebs nicht nur aus Mitteln des BMEIA, sondern auch aus Zuwendungen anderer Ressorts oder aus sonstigen Drittmitteln, beispielsweise vonseiten der Europäischen Union. Die angefragten Informationen sind daher nicht Gegenstand der Vollziehung meines Ressorts.

Detaillierte Auskünfte über laufende und abgeschlossene Projekte der ADA können der Homepage der ADA (<https://www.entwicklung.at/projekte/alle-projekte>) entnommen werden. Informationen zu den laufenden Kosten des Betriebs der ADA sind in den jährlich veröffentlichten Geschäftsberichten der ADA einsehbar (<https://www.entwicklung.at/mediathek/publikationen/berichte>).

Zu Frage 7:

- *Welchen konkreten Kriterien werden bei der Beurteilung, ob ein eingereichtes Projekt Fördergelder aus Österreich erhält, herangezogen?*

Zur Durchführung von EZA-Vorhaben kann der Bund, auf Eigeninitiative eines Förderungswerbers oder auf Basis von Einladungen zur Einreichung von Förderungsansuchen („Fördercall“), Förderungen vergeben. Diese Förderungen haben in Einklang mit den Zielen und Prinzipien des EZA-G (siehe § 1 Abs. 3 und 4) zu stehen. Die ADA kann Organisationen einladen, Vorschläge für die Durchführung von Vorhaben im Rahmen der sachlichen und geographischen Schwerpunkte des Dreijahresprogramms zu unterbreiten. Die konkreten Kriterien sind dann dem jeweiligen „Fördercall“ zu entnehmen.

Zu Frage 8:

- *Welche Ziele werden mit der Vergabe von österreichischen Förderungen im Ausland verfolgt?*

Österreichische Förderungen von EZA-Projekten haben in Einklang mit den Zielen der österreichischen Entwicklungspolitik zu stehen. Diese Ziele sind in § 1 Abs. 3 EZA-G normiert:

1. die Bekämpfung der Armut in den Entwicklungsländern durch Förderung der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung, welche zu einem Prozess des nachhaltigen Wirtschaftens und des wirtschaftlichen Wachstums, verbunden mit strukturellem, institutionellem und sozialem Wandel führen soll;

2. die Sicherung des Friedens und der menschlichen Sicherheit, insbesondere durch die Förderung von Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Menschenrechten und guter Regierungsführung, sowie
3. die Erhaltung der Umwelt und den Schutz natürlicher Ressourcen als Basis für eine nachhaltige Entwicklung.

Zu Frage 9:

- *Wird die Zielerreichung bei Projekten, die österreichische Förderungen im Ausland erhalten, gemessen?*
Wenn ja, wie?
Wenn nein, warum nicht?

Ja, die Zielerreichung der EZA-Projekte wird durch regelmäßige Evaluierungen systematisch überprüft. Diese Evaluierungen sind ein erprobtes Instrument zur Stärkung der Ergebnisorientierung und zur Messung der Wirkung von EZA. Sie tragen zu Rechenschaftslegung und Transparenz, Lernen aus Erfahrung sowie zur evidenzbasierten Steuerung und Weiterentwicklung bei.

Dabei dient die ressortgemeinsame „Evaluierungspolicy (2019)“ als Standard für die österreichische Entwicklungsevaluierung und dient als Referenz- und Rahmenwerk für alle Akteurinnen und Akteure des Bundes im Geltungsbereich des Dreijahresprogramms. Sie legt die qualitativen Anforderungen an die Evaluierungspraxis in der österreichischen EZA auf Basis internationaler Standards fest und beinhaltet ein Bekenntnis zu Unabhängigkeit, Transparenz und Qualität. Darüber hinaus schafft sie die Grundlage für eine gemeinsame Evaluierungspraxis und trägt zu einer kohärenten und wirkungsorientierten österreichischen Entwicklungspolitik und -praxis bei.

Zu Frage 10:

- *Welche Entscheidungsträger sind bei der Vergabe von österreichischen Förderungen im Ausland durch die ADA eingebunden?*

Die Förderungsanträge werden von den Expertinnen und Experten der ADA bis zur Entscheidungsreife intern geprüft. Projekte mit einem Fördervolumen bis 2 Mio. Euro sowie Programme bis 3 Mio. Euro werden vom Geschäftsführer der ADA genehmigt. Projekte mit einem höheren Fördervolumen müssen dem Aufsichtsrat der ADA vorgelegt werden.

Zu Frage 11:

- *Genehmigen Sie persönlich die Vergabe von österreichischen Förderungen der ADA?*

Nein.

Frage 17:

- *Werden Sie nachstehende Projekt-Förderungen der ADA stoppen?*
 - *Gender-Gerechtigkeit im Südsudan (1.400.000 Euro)*
 - *Kokosnuss-Bauern in Sri Lanka (200.000 Euro)*
 - *Digitalisierungsprogramm in Vietnam (500.000 Euro)*
 - *Arbeitsrechtliche Verbesserungen in der Republik Moldau (900.000 Euro)*
 - *Bio-Cashew-Nüsse in Tansania (200.000 Euro)*
 - *Nachhaltige Bewirtschaftung des Affenbrotbaums in Kenia (200.000 Euro)*

Wenn ja, wann konkret?

Wenn nein, warum nicht?

Ein Projekt, auf das die Beschreibung „Gender-Gerechtigkeit im Südsudan“ passt, existiert nicht. Die aktuellen Projekte der ADA sind unter <https://www.entwicklung.at/projekte/laufende-projekte/map/> abrufbar.

Bei dem landwirtschaftlichen Projekt zum Zwischenfruchtanbau auf Sri Lanka (Laufzeit: Februar 2024 bis Jänner 2025) und dem landwirtschaftlichen Projekt in Tansania (Laufzeit: Juli 2022 bis Juni 2025) handelt es sich um erfolgreich abgeschlossene Wirtschaftspartnerschaftsprojekte. Das Projekt in Sri Lanka wurde mit dem slowenischen Unternehmen Narayan umgesetzt. Durch die Einführung des Zwischenfruchtanbaus können die Bauern ihren Boden effizienter nutzen. Das Projekt in Tansania wurde mit der österreichischen Firma Biotan umgesetzt. Ziel war die Verdreifachung der Menge an bezogenen Bio-Cashew-Nüssen aus Tansania, einerseits durch Erweiterung der Produktion und anderseits durch Vor-Ort Verarbeitung von Bio-Cashew Nüssen. Die Zertifizierung nach „Fair Trade“ und auch nach internationalen Standards der Lebensmittelsicherheit sind gleichfalls Gegenstand des Projekts und tragen somit zur verstärkten Wettbewerbsfähigkeit der Biotan-Fabrik bei.

Auch bei dem Projekt zur nachhaltigen Bewirtschaftung des Affenbrotbaums in Kenia (Laufzeit: Juli 2023 bis Juni 2026) handelt es sich um ein Wirtschaftspartnerschaftsprojekt. Es wird mit der österreichischen Firma Auladominus umgesetzt. Dieses Unternehmen verfolgt dabei gemeinsam mit einem lokalen Partnerbetrieb in Kenia die nachhaltige Bewirtschaftung des weit verbreiteten Baobab-Baumes (auch Affenbrotbaum). Zweck ist die Herstellung von Hautpflege- und Lebensmittelprodukten aus der Baobab-Frucht für den lokalen und

internationalen Markt. Ein Abbruch dieses erfolgreichen Projekts würde nicht nur den Projektpartner in Kenia, sondern auch unserer Wirtschaft schaden.

Die genannten Wirtschaftspartnerschaftsprojekte unterstützen die österreichische und europäische Wirtschaft durch eine Anschubfinanzierung und Risikominderung für Unternehmen, die sich auf neuen Märkten etablieren möchten. Unternehmen, die an Wirtschaftspartnerschaften beteiligt sind, müssen dabei Eigenmittel in Höhe der Förderung einbringen. Neben der Unterstützung der heimischen Wirtschaft werden gleichzeitig Perspektiven und Lebensgrundlagen für die lokale Bevölkerung geschaffen, wodurch sich auch der Migrationsdruck reduziert.

Mit dem Projekt „Arbeitsrechtliche Verbesserungen in Moldau“ (Laufzeit: Dezember 2022 bis Dezember 2025) fördern wir gemeinsam mit dem Europarat die Einhaltung der sozialen Arbeitsrechte im Einklang mit internationalen Standards. Davon profitieren nicht nur die Menschen in Moldau, sondern wir ebnen damit auch den Weg für unsere Firmen, insbesondere für jene 30 österreichischen Unternehmen, die in Moldau tätig sind. Gleichzeitig unterstützen wir die europäische Integration Moldaus, die auch im Interesse Österreichs ist.

Mit Vietnam verbindet Österreich eine über 50-jährige Beziehung und ein stark wachsender Außenhandel. Zusätzlich ist Vietnam ein geopolitisch wichtiger Partner in Südostasien. Das Projekt „Resilienz durch Digitalisierung“ in Vietnam (Laufzeit: Dezember 2022 bis August 2026) wird von World Vision Österreich ko-finanziert und umgesetzt. Das Projekt zielt darauf ab, die Widerstandsfähigkeit gegenüber Katastrophen zu stärken, indem insbesondere lokale Gemeinschaften mit Hilfe modernster technischer Mittel das Katastrophenrisikomanagement verbessern, u.a. durch Wetterfrühwarnsysteme, und diese Hilfsmittel auch für Verbesserung der unternehmerischen Tätigkeiten einsetzen.

Mag.^a Beate Meinl-Reisinger, MES

